

DIE ALPEN

KONVENTION

Nachhaltige Entwicklung
für die Alpen

www.cipra.at

SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG VON ALPENMOOREN

in Zusammenarbeit mit
der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

No 109

Sonderausgabe

Zustand der Alpenmoore

Datenlücken erfordern alpenweite Koordination und Wissensaustausch für eine bessere Bewertung

Energiewende

Ausbau des Kaunertals im Patzertal und seine Widersprüche zu Moor-, Arten- und Gewässerschutz

Moorschutzrecht

Ein Ländervergleich macht Unterschiede sichtbar und zeigt eine Vernachlässigung von Art 9 BSchP

EIN INTERDISZIPLINÄRER BLICK AUF DEN MOORSCHUTZ

Liebe Leserinnen und Leser!

Inhalt

- 04 ERHALTUNGSZUSTAND**
Zustand der Moore in den Alpen
Text: Angelika Abderhalden
- 06 ENERGIEWENDE**
Tirols Naturschutz- und Energiewende
Text: Michael Reischer
- 08 EU RENATURIERUNGS-VO**
Rechtlicher Rahmen zum Moorschutz
Text: Paul Reichel
- 10 MOORSCHUTZRECHT**
Moorschutz: Ein Ländervergleich
Text: CIPRA Österreich
- 12 MONITORING**
Aktualisierung des österreichischen Moorschutzkatalogs
Text: Gerhard Egger
- 14 RENATURIERUNG**
Ein Schlüsselprojekt für Klima- und Naturschutz
Text: Christiane Machold
- 16 DATENERHEBUNG**
More Moor – Auch in alpinen Hochlagen
Text: Ann-Kristin Winkler
- 18 ALPENKONVENTION**
Artikel 9 Bodenschutzprotokoll
Text: Paul Kuncio
- 19 TORFABBAU**
Ein Tal voll Torf
Text: Laïsa Cordes

IMPRESSUM: Für den Inhalt verantwortlich: CIPRA Österreich im Umweltdachverband, Herausgeber und Medieninhaber: Umweltdachverband GmbH, Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, FN: 280270m. Geschäftsführer: Gerald Pfiffinger. Gesellschafter: Umweltdachverband (100%) – Umweltorganisation & überparteiliche Plattform für 36 Umwelt- und Naturschutzorganisationen bzw. alpine Vereine aus ganz Österreich. Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint bis zu vier Mal pro Jahr. REDAKTION: Paul Kuncio, Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich, REDAKTIONSBERAT: Ewald Galle (BMK) KONTAKTADRESSE, REDAKTIONSSCHRIFT: CIPRA Österreich – Alpenkonventionsbüro, Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, Tel. +43/(0)1/40113 32, E-Mail: oesterreich@cipra.org, LAYOUT: www.simonejauk.com; DRUCK: Sternruck GmbH, Nr. ATU33202708, FN 46404t, UW 1017 (www.sternruck.at)



Paul Kuncio

Geschäftsführer & Leiter
des Alpenkonventionsbüros

Nach Fertigstellung der acht Bände umfassenden Schriftenreihe zur Alpenkonvention war es Zeit, eine neue Ausrichtung für die Workshopreihe der Rechtsservicestelle Alpenkonvention zu finden. In Zukunft sollen aktuelle Entwicklungen im Alpenraum in Verbindung mit dem Alpenkonventionsrecht und anderen Rechtsgrundlagen wie etwa dem Unionsrecht diskutiert werden. Für dieses Jahr fiel die Entscheidung auf das Thema „Schutz und Wiederherstellung von Alpenmooren“.

Die Vielfalt des Alpenraums lässt sich nicht nur von seiner beeindruckenden Natur ablesen, sondern findet sich auch in seiner Kultur und in seinen verschiedenen geltenden Rechtsordnungen. Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt, Situationen anderer Alpenstaaten in das Programm miteinzubeziehen. Dies macht Herausforderungen, wie etwa verschiedene Rechtsgrundlagen und Verwaltungszuständigkeiten, sowie auch Unterschiede im Moorschutz zwischen den Alpenstaaten ersichtlich. Als Koordinator der Rechtsservicestelle Alpenkonvention hat mir der Start der neuen Workshopserie besonders eines gezeigt: Wie wichtig ein grenzüberschreitender Austausch und die Zusammenarbeit ist. Dies ermöglicht uns, die Umsetzung und Anwendung der Alpenkonvention laufend zu fördern und voneinander zu lernen. In dieser Ausgabe finden Sie verschiedenste Aspekte des Moorschutzes. Angefangen vom Zustand der Alpenmoore über anlaufende Projekte zur Renaturierung bis hin zu rechtlichen Aspekten wie der EU Renaturierungsverordnung. Abschließend möchte ich alle Rechtsanwender:innen und Behördenvertreter:innen dazu aufrufen, sich mit dem einschlägigen Artikel 9 Bodenschutzprotokoll auseinanderzusetzen. Denn ein Ergebnis kristallisierte sich im Workshop klar heraus: Der für Klimaschutz und Biodiversität so wichtige Moorschutz entfaltet nicht die notwendige Wirkung, um Moore und ihre Funktionen ausreichend zu erhalten.

Der Workshop „Schutz und Wiederherstellung von Alpenmooren“ der Rechtsservicestelle der Alpenkonvention bot eine Plattform, um umweltrechtliche, ökologische und praktische Herausforderungen des Moorschutzes zu diskutieren und die Relevanz des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention zu thematisieren.

Text: Magdalena Praun, CIPRA Österreich

Ursprünglich als Präsenzveranstaltung in Salzburg geplant, musste der Workshop aufgrund der Hochwassersituation in Österreich und den damit verbundenen Einschränkungen im Zugverkehr kurzfristig online stattfinden. Trotz dieser Umstellung ermöglichte der Workshop einen Austausch zwischen Fachleuten, Personen aus der Praxis und Interessierten aus verschiedenen Alpenländern und Disziplinen. Die Vorträge deckten eine breite Palette von Themen ab, welche dankenswerterweise von den Referent:innen verschriftlicht und in dieser Sonderausgabe nachlesbar sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen des Moorschutzes

In einer Paneldiskussion wurden nationale und internationale Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten der rechtlichen Rahmenbedingungen des Moorschutzes in Österreich, Italien, der Schweiz und Deutschland identifiziert, die auf S. 8 nachzulesen sind. Eine zentrale Gemeinsamkeit zwischen den Staaten besteht darin, dass trotz bestehender Schutzvorgaben für Moore häufig Ausnahmen und Kompensationsmaßnahmen, insbesondere bei Infrastrukturprojekten, zugelassen werden. Nicht überraschend war daher die lebhafteste Diskussion der Teilneh-

mer:innen über die Machbarkeit und ökologische Wirksamkeit solcher Ausgleichsmaßnahmen.

Das kürzlich in Kraft getretene Nature Restoration Law verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Wiedervernässung entwässerter Moorflächen (siehe Paul Reichel, S. 8). Ein praktisches Beispiel für solche Renaturierungsmaßnahmen stellte Christiane Machold mit dem Projekt AMooRe vor (S. 14). Auch das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention verpflichtet mit Artikel 9 die Vertragsstaaten zum Schutz von Hoch- und Flachmooren und sah bereits 1991 Wiederherstellungsmaßnahmen vor. Ewald Galle betonte daher die nicht zu vernachlässigende Rolle der Alpenkonvention im Moorschutz und die Notwendigkeit, diese in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Datenlücken und Wissensaustausch

Angelika Abderhalden hob den alarmierenden Zustand der Moore im Alpenraum und die Notwendigkeit einer verbesserten Datenerfassung hervor, welche derzeit in den verschiedenen Alpenländern lückenhaft und uneinheitlich ist (siehe S. 4). Ein Ansatzpunkt ist die Aktualisierung des österreichischen Moorschutzkatalogs, von welchem Ger-

hard Egger berichtete (S. 12). Ein weiterer Diskussionspunkt war auch die Herausforderung, ökologisches Wissen über Moore generationsübergreifend zu vermitteln – sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch zwischen Landwirt:innen und der lokalen Bevölkerung. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des Austausches und Dialogs zwischen unterschiedlichen Stakeholdern, auch in Hinblick auf die Umsetzung des Nature Restoration Laws. Ein solches Beispiel für Bewusstseinsbildung präsentierte Laïsa Cordes mit einer partizipativen Ausstellung zum Torfabbau in Südtirol und daraus entwickelten Zukunftsvisionen (S. 19).

Natur- und Klimaschutzinteressen

Moorschutz zeigt wie kaum ein anderer Bereich Synergien aber auch Konfliktpunkte zwischen Natur- und Klimaschutz. Ein solches Spannungsfeld ist die Energiewende, bei welcher es zu Nutzungskonflikten kommen kann, wie Michael Reischer am Beispiel des Kautal-Kraftwerks aufzeigte (S. 6). Abschließend sei daher der Appell von Ewald Galle hervorgehoben, nicht die Spannungen zwischen Klima- und Naturschutz zu betrachten, sondern vielmehr kreative Lösungen zu suchen. Ein Aufruf, der wohl für viele Belange des Umweltschutzes bedeutsam ist.

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete



gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens,
Sternruck GmbH, UW 1017



ZUSTAND DER MOORE IN DEN ALPEN

Der Alpenraum ist bekannt als wichtiger Wasserspeicher. Dass diese Region auch für Moore – und umgekehrt – eine sehr wichtige Rolle spielt gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Text: Angelika Abderhalden, Fundazium Pro Terra Engiadina

Für den Alpenraum gibt es zum Schutz der Moorlebensräume, neben den in jedem Land gültigen Rechtsgrundlagen, die Protokolle der Alpenkonvention. Das entsprechende Protokoll ist das Bodenschutzprotokoll, Art. 9, welches aus dem Jahr 1991 stammt, einer Zeit, wo die Bedeutung der Moore für Biodiversität und Klima noch nicht in allen Alpenstaaten gesehen wurde.

Bedeutung der Moore

Warum die Moore eine hohe Bedeutung erlangten, liegt unter anderem daran, dass intakte Moore ein hohes Speichervermögen von Kohlenstoff und der Bindung weiterer Stoffe wie Nitrat und Phosphor aufweisen, welche sonst als belastende Stoffe ins Grundwasser gelangen würden. Außerdem speichern Moore Wasser wodurch sie z.B. bei

Starkniederschlägen die Hochwasserspitzen lindern. Sie sorgen durch diese Fähigkeit für eine Speicherung von wertvollem Grundwasser welches in langen Trockenperioden langsam an die Umgebung abgegeben wird. Dadurch leisten Moore einen positiven Beitrag zum Mikroklima. Bezüglich der Biodiversität nehmen sie eine besondere Rolle ein, da ein Großteil der seltenen Pflanzen und Tiere nur in diesem Lebensraum vorkommen. In der Schweiz ist z.B. ein Viertel der bedrohten Pflanzen auf Moorlebensräume angewiesen und es wäre die doppelte bis dreifache Fläche der heutigen Moorflächen nötig, um eine langfristige Erhaltung der Biodiversität zu erreichen. Für die verschiedenen Forschungsrichtungen spielen sie hinsichtlich ihrer bewahrenden Wirkung eine große Rolle. So sind die teilweise noch sehr mächtigen Torfböden eine unersetzbare Quelle der

Umweltgeschichte. Und schlussendlich sind es faszinierende, geheimnisvolle Lebensräume, die den Menschen einen besinnlichen Erholungsraum bieten.

Verbreitung und Zustand der Moore im Alpenraum – ein Überblick

Anna Reichart beschäftigte sich in ihrer Masterarbeit mit der Datenverfügbarkeit von Mooren im Alpenraum. Die von Reichart (2020) zusammengestellte Verbreitung der Moore in den Alpen stellt nur eine grobe Annäherung dar. Die Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit in den Alpenstaaten ist sehr unterschiedlich. Einerseits ist die Definition eines Moores länderspezifisch. So werden z.B. in der Schweiz Moore nur aufgenommen, wenn sie eine moortypische Vegetation aufweisen. In anderen Ländern, wie z.B. Deutschland, sind auch organische Böden als Moorlebensräume kartiert. Bezüglich der Datenverfügbarkeit ist diese in der Schweiz, Deutschland und Österreich recht gut, in Ländern wie z.B. Italien sind Daten über das Vorhandensein der Moore sehr schwierig zu erhalten, da sie meist nur als Punktdaten verfügbar sind. Bezüglich des Zustands der Moore sind Informationen nur abschätzbar, weshalb in diesem Artikel mehr auf die Verbreitung eingegangen wird.

Die Flächen pro Alpenland sind in Tab. 1 dargestellt. Die Zahlen für die Länder stammen aus Joosten et al. (2017) und für den Alpenraum aus Reichart (2020). Die Flächen der Moore in

Land	Fläche Land km ² ¹⁾	Fläche 'peatands' in ha ²⁾	Fläche "mires" in ha ²⁾	Moore im Alpenraum in ha ¹⁾	Moore in Schutzgebieten in ha ¹⁾
Österreich	83'858	120'000	20'000	170'532	49'495
Frankreich	551'695	300'000	100'000	30'929	22'084
Deutschland	357'000	1'280'000	25'000	158'977	83'305
Italien	301'340	120'000	12'000		4'504
Liechtenstein	160	260	100	974	192
Slowenien	20'256	8'390	450	369	171
Schweiz	41'300	28'000	12'000	23752*	19473*
Monaco	2	0	0		**

¹⁾ aus Reichart, 2020

²⁾ aus Joosten et al., 2020

*Zahlen korrigiert

** Monaco hat ein Ramsargebiet welches als Unterwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde (23 ha)

Tab. 1: Verbreitung der Moore in den Alpenländern (Daten aus Joosten et al. (2017) und Reichart, 2020)

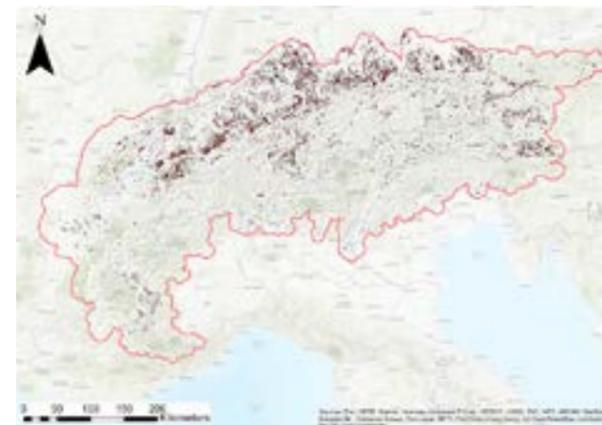


Abb. 1: Verteilung der Moorflächen im Alpenraum. Quelle: Reichart (2020)

Tab. 2: Zusammenstellung der Definition, Verlust und Förderinstrumente zur Umsetzung in den Alpenstaaten (Daten aus Joosten et al. (2017) und Reichart (2020))

	Definition			Verlust %	Förderung, Umsetzung			
	Vegetation	organische Böden	Datenverfügbarkeit		nat. Moorstrategie	nat./reg. Strategien	NRL	Projekte (Bsp)
Österreich	✓		+	90	✓	✓	✓	AMooRe (Life Projekt)
Frankreich	✓		-	50	n.b.	✓	✓	div. Life Projekte
Deutschland		✓	+	75	✓	✓	✓	staatl. Förderprogramme
Italien		✓	-	90	✗	✓	✓	reg. Förderprojekte
Liechtenstein**	✓		+	n.b.	✗	✓		reg. Förderprojekte
Slowenien	n.b.	n.b.	-	95	n.b.	✓	✓	nat/reg. Förderprojekte
Schweiz	✓		+	90	✗	✓		nat/reg. Förderprojekte

* Angaben aus verschiedenen im Kap. Verwendete Quellen aufgeführten Grundlagen, Werte tlw. unsicher
** es wird davon ausgegangen, dass die Angaben für die Schweiz auch in etwa für Liechtenstein gültig sind auf die Darstellung von Monaco wird verzichtet, da dort keine Moorlebensräume vorhanden sind

Schutzgebieten bezieht sich nur auf die Moore des Alpenraums. In Abb. 1 ist die Verteilung der Moore im Alpenraum sichtbar.

Im Folgenden wird die Verteilung, der Zustand der Moore und bestehende Strategien zum Schutz kurz dargestellt. Die Daten stammen größtenteils, wie in Tab. 1 aufgeführt, aus Joosten et al. (2017) und Reichart (2020).

Die in Tab. 2 aufgeführten Informationen zeigen deutlich, dass Moorlebensräume in allen Ländern in nationalen oder regionalen Strategien aufgeführt sind. Nationale Strategien, die speziell auf den Lebensraum Moor fokussieren, gibt es dagegen nur in Österreich und Deutschland. Die Umsetzung der Strategien geht von Förderprogrammen (Bsp. dt. Moorbauernprogramm) über nationale oder regionale Förderprojekte bis zu LIFE-Projekten unterschiedlicher

Größe (Bsp. AMooRe in Österreich). Deutlich fällt auf, dass die Definition von Mooren in den Alpenstaaten sehr unterschiedlich ist. Daher sind die Zahlen in Tab. 1 unter diesem Hintergrund interpretierbar.

Schutz der Moore

Ein großer Teil der bekannten Moore in verschiedenen Alpenstaaten befinden sich in Schutzgebieten. Dies trifft in besonderem Masse auf die Schweiz, Frankreich und Deutschland zu. Bei den Schutzgebieten sind Kategorien wie: Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Smaragdgebiete (in CH/LI), Wasserschutzgebiete, Wald- oder Naturreservate, Regionale Naturparks, Biosphärenreservate, Nationalparks, Ramsargebiete, Pflanzenschutzgebiete subsumiert. Dass durch die Lage in einem Schutzgebiet das Moor nicht vollkommen geschützt ist, zeigt der Zu-

stand der Moore. In den meisten Alpenländern wird von einem Verlust der Qualität gesprochen, allerdings ohne genauere Angaben über die Höhe dieses Qualitätsverlustes zu machen. Als Beispiel, kann der Abbau von Torf genannt werden, welcher nicht in allen Alpenländern gleich gehandhabt wird. Es gibt Länder mit Verbot des Torfabbaus (z.B. CH) und Länder in denen Torfabbau auch heute noch üblich ist (z.B. Italien).

Fazit

- Moore in den Alpen spielen eine entscheidende Rolle im Klima- und Biodiversitätsschutz, tragen zum Hochwasserschutz bei, sind wertvoll für die Erholung und ein wichtiger Forschungsraum.
- Alpenweit sind Datenlücken vorhanden und es besteht ein Bedarf nach Koordination und Wissensaustausch z.B. bei der Definition von Mooren, Nutzung von Mooren und organischen Böden (z.B. Paludikulturen).
- Das Bewusstsein des Werts der Moorlebensräume und organischer Böden ist vorhanden. Die Umsetzung von Strategien ist mehrheitlich angelaufen. Es gibt bereits viele Beispiele deren positive Wirkung auf andere Gebiete übertragen werden könnten.
- Mit dem geplanten Interreg Alpine Space Projekt Re-Peat-it! hätten Datenlücken gefüllt, Pilotprojekte gestartet und der Austausch zwischen den Alpenländern gefördert werden können.
- Moore sind für Natur und Gesellschaft wichtig – ihr Schutz und ihre Förderung ist Aufgabe aller.

Quellen:
Joosten et al. (2017): Mires and Peatlands of Europe
Reichart A., 2020: Data availability of the peatlands in the Alps, Masterarbeit TUM
Oswald F., 2020: Alpenmoore (Experteninterviews), Masterarbeit HSWT
Mitteilungen von: Drösler M., PSC, Peatland Science Center, HSWT und weiteren Experten verschiedener Alpenländer (v.a. A. Ringle, M. Drösler, M. Steiner, St. Glatzel, C. Wüst, A. Grünig, M. Broggi, J. Porteret, F. Müller, A. Selvaggi, St. Zerbe, T. Kralj, A. Arih)

Tirol versorgt sich jedes Jahr bilanziell mit über hundert Prozent Strom aus heimischer Wasserkraft. Trotzdem sollen weitere hoch schützenswerte, unberührte Hochtäler zum Zwecke der Gewinnoptimierung geflutet werden.

Text: Michael Reischer, Landesumweltschutz Tirol



Blick ins hintere Platzertal

TIROLS ENERGIE- UND NATURSCHUTZWENDE

Vor einigen Jahren wurde in Tirol die Flutung eines naturkundlich besonderen Hochtales zum Zwecke der „erneuerbaren“ Energieerzeugung genehmigt – des Längentales im Kühtal. Trotz erheblicher Eingriffe sowie der Feststellung des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren, dass die Moorzerstörung nicht ausgleichbar ist und lediglich Ersatzmaßnahmen weitab des Eingriffsortes

vorgeschrieben werden können, wurde der Ausbau des Speicherkraftwerkes Kühtal bewilligt.

Das Tal beherbergt derzeit die größte alpine Baustelle Tirols, von der einstigen Schönheit, dem mäandrierenden Bach, den angrenzenden Moorlandschaften mit über zwei Hektar Flächenausmaß und den endemischen Arten ist nichts übriggeblieben. Versuche,

über „Ausgleichsmaßnahmen“ im hinteren, nicht gefluteten Talbereich Teile des Moores zu retten, werden vom betroffenen Energieunternehmen in Hochglanzbroschüren als echter ökologischer Ausgleich verkauft, erscheinen der Umweltschutz und vielen un-

abhängigen Wissenschaftler:innen jedoch als reine Projektkosmetik.

Solchen Ausgleichsmaßnahmen im natürlichen alpinen Lebensraum mangelt es generell an wesentlichen Eigenschaften: Der neue, geplante Bereich für die Vegetationsübertragung ist in den allermeisten Fällen selbst schützenswert und haben sich dort die Lebensgemeinschaften über Jahrhunderte an das Kleinklima, die Reliefenergie, den geologischen Untergrund und vieles mehr angepasst. Es ist daher ein wenig respektlos zu glauben, als Mensch einen dergestalt komplexen, vernetzten und ineinander verzahnten Lebensraum wieder herzustellen zu können.

Das Ergebnis von solchen kosmetischen Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere wenn unberührte Moorlandschaften im Gebirge betroffen sind, kann sich mit natürlich gewachsenen Lebensräumen

keinesfalls messen und es müssen Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte vergehen, bis sich die einstige ökologische Qualität, Besonderheit und Vielfalt – wenn überhaupt – wieder etablieren können.

Nun soll nach Plänen eines Energieversorgers und der Politik ein weiteres Tal zum Zwecke der „erneuerbaren“ Energieerzeugung im Rahmen des Ausbaus des Kraftwerkes Kaunertal geflutet werden, nämlich das Platzertal bei Pfunds. Dieses sehr abgelegene Seitental beherbergt eine der längsten mäandrierenden Bachstrecken der gesamten Ostalpen und weist den zweitgrößten hochalpinen Moor-Feuchtgebiets-Komplex Österreichs mit über 20 Hektar auf (Quelle: Hochalpine Moorlandschaften in Österreich, WWF 2023). Flächige Quellfluren mit Fetthennen- und Sternsteinbrech (Futterpflanzen des Alpenapollo), zahlreiche Tümpel im Schatten gletscherreliktischer Hügel-

strukturen, Wollgrasbestände an kleinen Moorbulten, Schwingrasenflächen, ausgeprägte Kleinseggenrieder und trockenere Lebensräume wie Windkanten- und Schneetälchengesellschaften begleiten den wunderschönen Platzerbach auf seiner Reise talauswärts. An Vögeln sind vor allem der Steinadler (Brut), der Bartgeier als gelegentlicher Gast, alle Rauhfußhuhnarten, das Steinhuhn und sogar der Flussuferläufer als Bewohner des Hochtales anzuführen. Die Feuchtlebensträume stellen ideale Bedingungen für eine große Grasfroschpopulation und den Bergmolch dar.

Schon aufgrund dieser kurzen Beschreibung sollte eigentlich einem/einer Planer:in klar sein, dass ein solches Tal für einen Speicherteich mit einem Volumen von 42 Millionen Kubikmetern nicht in Betracht kommen kann und wesentliche Aspekte des Moor-, Arten- und Gewässerschutzes im deutlichen

Widerspruch zu diesem Vorhaben stehen. Die Detailplanung und das Bewilligungsverfahren gehen trotz aller Bedenken und Widerstände weiter und es ist mit einem öffentlichen Verfahren zur Umweltverträglichkeit im kommenden Jahr zu rechnen. Da auch untragbare Naturzerstörungen im österreichischen UVP-Verfahren interessanterweise als „umweltverträglich“ deklariert werden können und der Ausbau der Wasserkraft derzeit oberste Priorität genießt, lässt sich nicht schwer erahnen, wie das Verfahren ausgehen vermag.

Letztendlich werden die betroffenen Tiroler Naturschätze die Zeche für dieses nicht mehr zeitgemäße Festhalten an einem veralteten Monsterprojekt zahlen.

Kritischer Dokumentarfilm zum Projekt „Ausbau Kaunertal“:
www.youtube.com/@wetttirol

Es ist ein wenig respektlos zu glauben, als Mensch einen dergestalt komplexen Lebensraum wieder herzustellen

RECHTLICHER RAHMEN ZUM MOORSCHUTZ DURCH DIE EU RENATURIERUNGS-VO

Mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der VO (EU) 2022/869 ‚Renaturierungs-VO‘ wurde ein Meilenstein in Sachen Natur- und letzten Endes auch Klimaschutz gesetzt

Text: Paul Reichel, NHP Rechtsanwältin

Sie stellt dementsprechend einen wesentlichen Bestandteil des europäischen Green Deals dar. Die Verordnung verlangt, dass die EU-Mitgliedstaaten umfassende Maßnahmen einleiten, um Schäden an Ökosystemen hintanzuhalten bzw. einzudämmen. Ziel der Verordnung ist es mitunter, die darin genannten Lebensraumtypen – darunter auch Moore – in einen guten Zustand zu versetzen. Bis 2050 sollen sich bereits 90 % aller renaturierungs-

Bis 2050 sollen sich bereits 90 % aller renaturierungsbedürftigen Ökosysteme in einem guten Zustand befinden.

bedürftigen Ökosysteme in einem guten Zustand befinden. In den zugrundeliegenden Erwägungsgründen der Verordnung wird unter anderem die Bedeutung natürlicher Kohlenstoffsenken hervorgehoben und die damit einhergehende Notwendigkeit der Wiedervernässung von Moorböden betont. Die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um innerhalb eines festgelegten zeitlichen Horizonts einen vorgeschriebenen Anteil der Flächen wiederzuvernässen. Explizit heißt es dazu in Art. 11 Abs. 4:

Ziele und Vorgaben der Verordnung

Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, die darauf abzielen, dass organische Böden, die landwirtschaftlich genutzt werden und bei denen es sich um entwässerte Moorböden handelt, wiederhergestellt werden. Diese Maßnahmen sind zu ergreifen auf mindestens

- 30 % dieser Flächen, von denen mindestens ein Viertel wiedervernässt werden muss, bis 2030;
- 40 % dieser Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2040;
- 50 % dieser Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2050.

Die Verordnung legt dabei allerdings den Fokus nicht nur auf landwirtschaftlich genutzte Flächen. Demzufolge können die Mitgliedstaaten auch Maßnahmen zur Wiedervernässung von entwässerten Moorböden umsetzen, die für andere Zwecke als die Landwirtschaft oder den Torfabbau genutzt werden. Die Wiedervernässung soll im Ergebnis zwar für Landwirte und Landwirtinnen eine attraktive Option darstellen, keinesfalls aber als Zwangsmaßnahme ausgestaltet werden. Ferner sind auch Ausnahmen vorgesehen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen dazu führen, dass der festgelegte Umfang an zu vernässenden Flächen unterschritten werden darf. Der

Umfang der Wiedervernässung kann der Verordnung zufolge dezimiert werden, wenn abzusehen ist, dass dadurch negative Folgen auf Infrastruktur, Gebäude, die Anpassung an den Klimawandel oder andere öffentliche Interessen mit einhergehen.

Nationale Wiederherstellungspläne

Zentrales Element zur Umsetzung der mit der Verordnung verfolgten Ziele sind sogenannte „Nationale Wiederherstellungspläne“. Dabei handelt es sich – nach den Vorgaben in der Verordnung – um Programme, welche von den Mitgliedsstaaten erstellt werden und in weiterer Folge der Europäischen Kommission präsentiert werden. Bis zum 01.09.2026 ist der Europäischen Kommission ein Entwurf eines Plans vorzulegen. Jene prüft diese Wiederherstellungspläne dann innerhalb von sechs Monaten und bewertet diese. Durch diese Bewertung werden die Pläne sozusagen vervollständigt und als endgültiger Wiederherstellungsplan veröffentlicht.

Bis zum 30.06.2032 und anschließend bis zum 30.06.2042 überprüft und überarbeitet jeder Mitgliedstaat seinen jeweiligen nationalen Wiederherstellungsplan „und nimmt zusätzliche Maßnahmen“ auf. Danach überprüft jeder Mitgliedstaat mindestens alle zehn Jahre seinen nationalen Wiederherstellungsplan, überarbeitet ihn erforderlichenfalls und nimmt zusätzliche Maßnahmen auf (Art. 19 Abs. 1). Aufgrund der kompetenzrechtlichen Aufteilung der einzelnen Materiegesetze auf unterschiedliche Behörden (beispielsweise Naturschutz und Wasserrecht) wird innerhalb Österreichs eine Koordinierung zwischen mehreren Ressorts auf Bundesebene und den Ländern erforderlich sein.

Bei der Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne berücksichtigen die

Mitgliedstaaten insbesondere (Art. 14 Abs. 14):

- Erhaltungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten
- Maßnahmen zur Erreichung eines guten quantitativen, ökologischen und chemischen Zustands gemäß WRRL
- Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß Hochwasser-RL
- Luftreinhaltprogramme gemäß NEC-RL
- GAP-Strategiepläne
- Projekte betreffend strategische kritische Infrastruktur (Critical Raw Materials Act).

Als Vorgehensweise bei der Erstellung der Wiederherstellungspläne sind die Mitgliedstaaten zunächst berufen, entsprechende Flächen, welche geeignet sind, zu quantifizieren und zu kartieren. Es sind in weiterer Folge die vorgesehenen Maßnahmen und Methoden zur Erreichung der Wiederherstellungsziele darzulegen. Neben der Angabe eines Zeitplanes sind auch beispielsweise Angaben über zu beseitigende Hindernisse, der Plan zu deren Beseitigung und die damit zu erreichenden Ziele gemäß Art. 9 Abs. 3 (insbesondere Wiederherstellung der Funktion von

Auen, Länge frei fließender Flüsse,...) anzugeben.

Überwachungspflichten

Neben der Erstellung der Pläne trifft die Mitgliedstaaten auch eine Überwachungsverpflichtung. Jene sind insbesondere in Art. 20 der Verordnung festgelegt und umschreiben die Pflicht, den Zustand und die Trends beim Zustand der Lebensraumtypen sowie Qualität der Habitate der betreffenden Arten auf den Flächen, die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegen, zu überwachen. Die Überwachung dient somit insbesondere der regelmäßigen Bewertung der Maßnahmen zur Erreichung der Wiederherstellungsziele sowie der Sicherstellung, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Von den Überwachungsverpflichtungen sind allerdings nicht nur Habitate umfasst, sondern auch Populationen (geschützter) Arten sowie Ökosysteme im Allgemeinen. Die Europäische Kommission erhält in diesem Zusammenhang die Befugnis, einen delegierten Rechtsakt zu erlassen (erster dieser delegierten Rechtsakte bis zum 19.08.2025 vorgesehen). Die Überwachungsverpflichtung durch Mitgliedstaaten beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten dieses delegierten Rechtsaktes.

Die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1991 stellen einen maßgeblichen

Schritt zur Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme dar. Insbesondere bildet die Wiedervernässung von Mooren einen zentralen Faktor, um Kohlenstoff zu speichern, die Biodiversität zu schützen und den natürlichen Wasserkreislauf zu sichern. Vorgegeben werden damit die rechtlichen Rahmenbedingung zur Umsetzung bzw. die zu erreichenden Ziele; konkrete Aussagen über Bewilligungstatbestände oder auch die Auswirkungen auf kommende Verfahren lassen sich aus aktueller Sicht noch nicht darstellen, sondern werden sich in naher Zukunft herauskristalisieren.



© Beat Smurfy/unsplash

MOORSCHUTZ: EIN

Der Schutz von Mooren und Feuchtgebieten ist in verschiedenen internationalen, unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen verankert. Trotz gemeinsamer Rechtsgrundlagen unterscheidet sich der Moorschutz in den Alpenstaaten. Dies soll beispielhaft anhand eines Vergleichs von Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz dargestellt werden.

Text: Paul Kuncio, CIPRA Österreich

	Gesetzesgrundlage	Inventar	Eingriffsschutz	Zulässige Nutzung	Anwendung Art 9 BSchP
Deutschland	Nach § 30 BNatSchG sind Moore und weitere Biotope geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Mooren führen sind verboten. <i>Bayrisches Recht:</i> In Art 23 Bayrisches Naturwissenschaftsgesetz gibt es zusätzlich geschützte Lebensraumtypen, unter anderem organische Böden.	Länderspezifische Inventare und Übersichtskarten; in Bayern gibt es eine Übersichtsmoorbodenkarte zur landesweiten Verbreitung von Mooren.	Pauschaler Schutz von Mooren, womit Entwässerung, Zerstörung und intensive landwirtschaftliche Nutzung untersagt ist; Verbot des Grünlandumbruchs (vgl § 5 BNatSchG) <i>Moorschutzprogramme Länder:</i> In moorreichen Bundesländern eigene Moorschutzprogramme (z.B. Baden-Württemberg oder Masterplan Moore Bayern).	Ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung bzw. Eingriffe im öffentlichen Interesse unter strengen Bedingungen, natürliche Funktion des Moores muss erhalten bleiben	Trotz Ratifikation des Bodenschutzprotokolls findet der Art 9 BSchP in der Verwaltungspraxis wenig Berücksichtigung.
Italien	Moore werden nicht ausdrücklich unter Schutz gestellt; Schutz wird über das Rahmengesetz für Naturschutzgebiete 1991, dem Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter von 2004, dem Boden- und Wasserschutz im Umweltschutzkodex abgeleitet. <i>Regionaler Schutz:</i> über Regionalgesetze und Naturschutzgebiete können strengere Regelungen erlassen werden; Spezifizierungen erfolgen über sogenannte Parkpläne und Parkverordnungen.	Italien hat kein vergleichbares Inventar für Moore.	Abhängig von den Verbots- und Nutzungsbestimmungen der ausgewiesenen geschützten Gebieten; Eingriffe müssen natürlichen und landwirtschaftlichen Wert der Gebiete bewahren	Bestimmte Formen der Land- oder Forstwirtschaft, sofern ökologischer Zustand nicht gefährdet wird	In der Verwaltungspraxis hat Art 9 BSchP untergeordnete Rolle; bisher kaum Eingang in die Rechtsprechung
Österreich	Moorschutz ist in den Naturschutzgesetzen der neun Bundesländer geregelt. In den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Kärnten gibt es einen sogenannten Zonenschutz bestimmter Gebiete. <i>Schutzgebietsverordnungen:</i> Bundesländer ohne ausdrücklichen Moorschutz bedienen sich der verschiedenen Schutzgebietskategorien. (vgl § 7 Steiermärkisches Naturschutzgesetz)	Moorschutzinventar aus 1911 und Moorschutzkatalog aus dem Jahr 1992; Lückenhafte Erfassung der Hochlagen in den Alpen; keine rechtliche Verbindlichkeit.	Eingriffe sind zulässig, wenn das öffentliche Interesse die naturfaktlichen Interessen überwiegen; in strengen Schutzgebieten nur, wenn keine Beeinträchtigung des Schutzzwecks einhergeht	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend bewilligungspflichtig; in VlbG ist Nutzung erst ab über 100 m ² bewilligungspflichtig	Unmittelbar anwendbar; kann als Bestandsschutz aber nicht als absolutes Eingriffsverbot ausgelegt werden; Anwendung in der Verwaltungspraxis ist lückenhaft und Judikatur ist uneinheitlich
Schweiz	Nach Art 78 Abs 5 Bundesverfassung sind Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung geschützt; Eine Konkretisierung erfolgt im Natur- und Heimatschutzgesetz, inklusive einer Legaldefinition für Moore und Moorlandschaften.	Der Bundesrat setzt den Perimeter fest. Parzellenscharfe und grundeigentümerverbindliche Festlegung erfolgt durch Kantone.	Weder Anlagen noch Bodenveränderungen dürfen vorgenommen werden; Ausnahmen bestehen bei Schutzeinrichtungen und bisheriger landwirtschaftlicher Nutzung; keine Interessenabwägung zulässig; Verletzung des Schutzziels ausgeschlossen	Gestaltung und Nutzung von Moorlandschaften zulässig, soweit Erhaltung der typischen Eigenschaften gewährleistet ist; Land-, alp- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie allfällige Nutzung für Tourismus und Erholung ist dem Schutzziel untergeordnet	Mangels Ratifikation wurde das Bodenschutzprotokoll nicht in das nationale Recht transformiert, weswegen es keine Relevanz in der Verwaltungspraxis hat.

Die Schwemm, ein
Moor in Tirol

AKTUALISIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN MOORSCHUTZKATALOGS

Moore spielen im Natur-, Kohlenstoff- und Wasserhaushalt eine wichtige Rolle. Die Umsetzung von Umweltgesetzen erfordert eine genaue Kenntnis der Ökosysteme. Ein aktualisiertes Mooinventar hilft dabei.

Text: Gerhard Egger, Umweltbundesamt

Moore sind – wie kein anderes Ökosystem – schon sehr lange Gegenstand von systematischen Erhebungen. Maßgebliche Arbeiten wurden in Österreich ab dem 19. Jahrhundert veröffentlicht. Im Jahr 1911 gab die k. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation erstmals einen detaillierten Moorkataster heraus.¹ Auch wenn die Beweggründe für die Erhebungen vom Interesse am Rohstoff Torf getrieben waren, bieten die umfangreichen Erhebungen auch heute noch wertvolle naturwissenschaftliche Einblicke.² Der Torfabbau verlor im 20. Jahrhundert rasch wieder an Bedeutung. Dafür stieg, angesichts des dramatischen Rückgangs von Moorflächen, das Interesse am Schutz der Moore. Das äußerte sich in entsprechenden rechtlichen Schutzbestimmungen aber auch in der Forschung. Nach umfangreichen Erhebungen wurde 1982 der erste österreichische Moorschutzkatalog aufgelegt, der 1992 in einer vierten, aktualisierten Auflage erschien.³ Diese umfangreiche Bearbeitung der österreichischen Moore ist bis heute die Referenz und Grundlage für vielfältige Schutzbemühungen.

Gute Gründe für eine Weiterentwicklung

In den letzten Jahren haben sich sowohl der Bedarf an Geodaten als auch die technischen Möglichkeiten der Moorerkundung und Datenverarbeitung rasant weiterentwickelt. Die Umweltvorschriften der EU (Habitat-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie sowie die Renaturierungsverordnung) stellen hohe Ansprüche an Umfang und Genauigkeit von Moor-Daten. Auch für den Klimaschutz ist eine genaue Kenntnis über das Vorkommen und den Zustand von Mooren heute unerlässlich. Letztlich wird auch eine korrekte Anwendung des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention, das strenge Moorschutzbestimmungen vorsieht, nur gelingen, wenn wir die Moore der Alpen wirklich kennen.

Im Sinne der österreichischen Moorstrategie⁴ und zur effizienten Umsetzung von Umweltbestimmungen analysiert das Umweltbundesamt derzeit, wie die der österreichische Moorschutzkatalog aktualisiert und weiterentwickelt werden kann. Das Projekt wird vom Biodiversitätsfond gefördert.

Vielfältige Umweltdaten als Chance und Herausforderung

Die Verfügbarkeit von Moordaten hat sich in den letzten Jahrzehnten dank regionaler Biotopkartierungen, dem Monitoring geschützter Lebensräume, regionaler Moorentwicklungskonzepte und einer Flut von neuen Gebietsmonographien vervielfacht. Aus zwölf verschiedenen Datenquellen konnten mehr als 30.000 zusätzliche Einträge über Moorobjekte in eine erweiterte Datenbank des Umweltbundesamtes zusammengesetzt werden. Die Zunahme an Daten ist jedoch nicht zwangsläufig mit Erkenntnisgewinn verbunden, ganz im Gegenteil. Über viele Moore liegen heute bis zu fünf teils widersprüchliche, jedenfalls oft uneinheitliche Informationen vor. Um die Datenflut bewältigen zu können, erfolgt die Aktualisierung des Mooinventars behutsam: Neue Nachweise von Mooren werden als Ergänzung aufgenommen. Liegen neue Erhebungen von bereits bekannten Mooren vor, werden diese nicht doppelt angelegt, sondern aktualisiert.

Trotz der hohen Anzahl an Datensätzen verbleiben jedoch immer noch beträcht-

liche Bearbeitungslücken. Die Hochlagen der Alpen wurden bisher nur lückenhaft erhoben. Viele Erhebungen in den Tieflagen sind veraltet. Saure Niedermoore wurden bisher weniger beachtet, weil sie im Gegensatz zu ihrem basenreichen Gegenstück kein Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie sind. Es verbleiben also deutliche Lücken, die es noch zu schließen gilt.

Ein großer Nachteil bei der Verwendung von bestehenden Datenquellen liegt zudem darin, dass die Informationen sehr uneinheitlich vorliegen. Für die Beschreibung der Vegetation wurden ebenso unterschiedliche Systeme herangezogen, wie für die Bewertung des Zustandes oder die Erfassung von Beeinträchtigungen. Alleine für die Tatsache, dass in einem Moor Torf abgebaut wurde, verzeichnet die Umweltbundesamt-Datenbank 45 verschiedene Formulierungsweisen. Diese können nur mit hohem Aufwand und Qualitätsverlust harmonisiert werden.

Das führt dazu, dass sich über die erfassten Moore trotz der enormen Datenfülle bis jetzt meist nur ein lückenhaftes Gesamtbild zeichnen lässt.

Moore standardisiert erheben

Im Jahr 1905 verfügte das Ackerbau-

ministerium als Vorbereitung auf den späteren Moorkataster, dass alle mit Staatsmitteln durchgeführten moorstatischen Erhebungen einer einheitlichen Anleitung folgen müssen. Entsprechend aussagekräftig ist der Moorkataster aus dem Jahr 1911 ausgefallen. Selbstverständlich sind weder die seinerzeit angewandte Methodik noch die Herangehensweise heute noch zeitgemäß. Nach wie vor ist es allerdings zweckmäßig, Moore nach einheitlichen Kriterien zu erfassen und Daten standardisiert aufzubereiten. Nur so ist die erforderliche Grundlage geschaffen, damit EU Richtlinien, internationale Klimaschutzbestimmungen und letztlich auch die Alpenkonvention effizient umgesetzt werden können. Das Umweltbundesamt schlägt deshalb in Weiterentwicklung des Moorschutzkatalogs einen einheitlichen Satz an Attributen zur Beschreibung von Mooren vor (vgl. Tabelle 1).

Für die entsprechenden Datenfelder sind im Umweltbundesamt im Jahr

2024 einheitliche Definitionen und Auswahllisten entwickelt worden, die auf dem Moorschutzkatalog von Steiner aus dem Jahr 1992 beruhen und auf nachfolgenden Grundlagen wie der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs⁵. Das vorgeschlagene Format wird derzeit im Rahmen von Testkartierungen evaluiert und in aktuellen Erhebungen wie dem Alpenmoore Projekt des WWF (siehe Beitrag von Ann-Kristin Winkler in diesem Heft) berücksichtigt.

Das Ziel ist es, neue Datensätze auch in Zukunft leicht in das Mooinventar integrieren zu können. Ein laufend aktualisiertes Inventar bietet die Möglichkeit, Informationen über Moor-Vorkommen, deren Zustand und Gefährdung und über gesetzte Erhaltungsmaßnahmen rasch und großräumig abzufragen. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um die faszinierenden Moore Österreichs in Zukunft besser zu schützen und wiederherzustellen.

Tabelle 1. Vorschlag für die einheitliche Beschreibung von Mooren

Thema	Daten-Attribute
Datenherkunft	Bearbeiter:in, Erhebungsdatum, Quellenangabe, eindeutige Datensatz-Kennung
Moorobjekt	Moorname, Moortyp, flächenscharfe Lageabgrenzung, Kurzbeschreibung, Fotodokumentation
Naturräumliche Beschreibung	Naturraum, Biotoptyp, Torftiefe und Torfqualität, aussagekräftige Kurzbeschreibung
Naturschutzfachliche Information	FFH-Lebensraumtypen, Beeinträchtigungen, Gefährdung, Zustand, Bedeutung
Informationen über das Gebietsmanagement	Handlungsbedarf, erforderliche Maßnahmen, gesetzte Maßnahmen, Maßnahmenbeschreibung

1) K. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation 1911. Nachweis der Moore in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Mähren. Wien 124 S.

2) Banko, G. 2023. Historischer Moorkataster 1911. Abgrenzung von Hoch- und Niedermooren im wiederentdeckten historischen Moorkataster aus 1911 verglichen mit dem Moorschutzkatalog von 1992. <https://storymaps.arcgis.com/stories/f7b83bcc8f5b4b608b82b4487340adcd>

3) Steiner, G. M. 1992. Österreichischer Moorschutzkatalog. 4. Auflage. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. 623 S.

4) Schröck, C., Glatzel, S., Lorenz, J. & Machold, C. 2022. Moorstrategie Österreich 2030+. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. 142 S.

5) Essl et al. 2015. Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Umweltbundesamt, Wien. https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/naturschutz/liste_biotoptypen_oesterreich.xls

MOOR-RETTUNG: EIN SCHLÜSSEL- PROJEKT FÜR KLIMA- UND NATURSCHUTZ

LIFE-AMooRe zielt auf die Umsetzung der österreichischen Moorstrategie ab. Mit ca. 50 geplanten Good Practice Projekten und innovativen Ansätzen soll der Schutz der Moore vorangetrieben werden – für Natur, Klima und Mensch.

Text: Christiane Machold, Land Vorarlberg

Am 18. September 2024 fand in Salzburg die CIPRA-Tagung zum Thema „Schutz und Wiederherstellung von Alpenmooren“ statt. Auf der Tagung konnte auch das strategische LIFE Projekt AMooRe, Austrian Moor Restoration, das sich die Umsetzung der österreichischen Moorstrategie auf die Fahnen geschrieben hat, vorgestellt werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2024-2033) und ein Budgetvolumen von ca. 44 Mio €, wobei 60% von der EU kofinanziert werden.

Moore und ihre Ökosystemleistungen für zukünftige Generationen erhalten

Moore zählen in Österreich zu den besonders sensiblen und gefährdeten Ökosystemen. Im Rahmen des österreichischen nationalen Ramsarkomitees konnte unter der Federführung des BML und Beteiligung aller Bundesländer in einem breiten Beteiligungsprozess die Österreichische Moorstrategie 2030+ erstellt werden. Sie wurde von der amtierenden Ministerin und allen Landesräten und Landesrätinnen unterzeichnet und am 2.2.2022 veröffentlicht.

Moorstrategie als zentrale Maßnahme

LIFE AMooRe setzt die österreichische Moorstrategie in die Tat um. Ziel von LIFE AMooRe ist es die Grundlagen für gezielte Handlungs- und Entscheidungsmechanismen für die Umsetzung der Österreichischen Moorstrategie zu schaffen, die durch den Aufbau von Wissen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Implementierung von Good Practice Projekten gestützt werden. Hierbei werden nicht nur Fachleute eingebunden, sondern auch die breite Öffentlichkeit, die Grundeigentümer:innen und Betriebsleiter:innen und alle weiteren betroffenen Stakeholder. Durch den Schutz und die Wiederherstellung von Moorlandschaften sollen nicht nur wertvolle Ökosysteme gesichert, sondern auch wichtige Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden.

Partnernetzwerk und Zusammenarbeit

Das Projekt wird von einem österreichweiten Netzwerk getragen, bestehend aus wichtigen Partnern wie dem Bundesministerium für Land-

wirtschaft, Regionen und Tourismus, dem Klimaministerium, den österreichischen Bundesländern, fünf davon mit Umsetzungsprojekten, und den Universitäten Wien und Kiel zur fachlichen Unterstützung. Vorarlberg hat die Projektleitung übernommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren wird als essenziell für den Erfolg der Moorstrategie angesehen.

Heute sind nicht nur die Moore der Tieflagen durch die Klimakrise und die Veränderung des Wasserhaushalts gefährdet

Europaschutzgebiet Fohramoos in Dornbirn, Vorarlberg

Öffentlichkeitsarbeit als Schlüsselfaktor

Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die Kommunikation. Im Arbeitspaket 2 steht die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund. Ziel ist es, das allgemeine Bewusstsein für den Moorschutz zu stärken und die Inhalte, Methoden und Ergebnisse des Projekts klar und verständlich zu kommunizieren. Um die breite Öffentlichkeit zu erreichen, wird auf einfache und einheitliche Botschaften gesetzt. Auch auf nationaler und internationaler Ebene sollen Netzwerke aufgebaut werden, um den Wissensaustausch zu fördern und Synergien zu schaffen. Die Website mit einem Wissensportal sowie z.B. ein Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Moorschutz stellen weitere Instrumente dar.

Governance und administrative Hürden

Einen wichtigen Fokus im Projekt stellt der intensive Austausch mit den relevanten Stakeholdern aus dem Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Raumplanung, Erwerbsgartenbau

und Klimapolitik dar. Es geht darum, Hemmnisse zu identifizieren und gemeinsam mit den genannten Stakeholdern langfristige Lösungen im Sinne des Moorschutzes zu entwickeln.

Wissensaufbau und Wissenstransfer

Ein Herzstück des Projekts stellen Wissensaufbau und Wissenstransfer dar. In diesen Arbeitspaketen werden die strategischen Handlungsgrundlagen entwickelt. Großes Gewicht wird auch dem breiten Wissensaufbau zugesprochen, dazu werden von Stärken – Schwächen – Analysen bestehender Projekte – wir wollen aus den umgesetzten Projekten in vielfältiger Weise lernen – über Fachgespräche und Fachworkshops zu allen relevanten Themen, vielfältige Maßnahmen gesetzt, um das Moorwissen in den Regionen zu stärken.

Zusätzlich werden von der Universität Wien entlang eines Moor- bzw. Nutzungsgradienten Emissionswerte aus Österreich gemessen, als Grundlage für die Bewusstseinsbildung oder die Berechnung von CO₂ Zertifikaten.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beteiligt sich mit hydrologischen und bodenkundlichen Untersuchungen in vier repräsentativen Schwerpunktbereichen zur Klärung spezieller Fragestellungen mit einem besonderen Fokus auf dem Schutz der Niedermoore.

Good Practice Projekte – Moorflächen unter Schutz

Ein weiterer Aspekt des Projekts sind die Good Practice Projekte, bei denen auf rund 1.400 Hektar Fläche verschiedenste Maßnahmen zur hydrologischen Verbesserung unterschiedlicher Moortypen durchgeführt werden sollen. Es gilt Neues zu erproben, um die ökologische Verbesserung langfristig sicher zu stellen. Eine frühe und kollegiale Einbeziehung der Grundbesitzer ist hierbei entscheidend für den Erfolg.

Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Umsetzung des LIFE AMooRe-Projekts steht vor mehreren Heraus-

forderungen. Die hohe Komplexität des Vorhabens erfordert eine detaillierte Planung, die von vielen Unwägbarkeiten begleitet wird. Dazu gehören unter anderem der lange Planungshorizont, der Mangel an personellen Ressourcen bei den Projektpartnern sowie die Notwendigkeit, viele verschiedene Aufgaben gleichzeitig anzugehen – von der Planung der Good Practice Projekte über die Weiterbildung der Akteure bis hin zur Entwicklung von Kommunikationsstrategien.

Eine weitere Herausforderung stellt das Einvernehmen mit den Grundeigentümern dar, das sich in vielen Fällen als zeitaufwendig, aber entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen erweist.

Zukunftsweisende Maßnahmen

In der Praxis stehen die Verantwortlichen vor der Herausforderung, geeignete Methoden zur hydrologischen Verbesserung der Moore zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Themen wie die Neubetrachtung von Zielwasserständen und die Verbesserung der Bauwerke stehen dabei im Mittelpunkt. Auch Zielkonflikte zwischen Arten- und Moorschutz müssen aufgelöst werden, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Ein entscheidender Aspekt ist die Einbeziehung des gesamten hydrologischen Einzugsgebiets, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu maximieren. Ziel ist es, Klimaschutz und Naturschutz in Einklang zu bringen und somit einen nachhaltigen Effekt zu erzielen.

Fazit

Das LIFE AMooRe-Projekt ist ein bedeutender Schritt zur Erreichung der Ziele der österreichischen Moorstrategie 2030+. Langfristig gesicherte finanzielle Mittel, der Zusammenschluss eines breit aufgestellten Partnernetzwerkes sowie die national und international angestrebte Zusammenarbeit eröffnen in der UN-Dekade zur Wiederherstellung große Chancen zum Schutz und Wiederherstellung der Moore Österreichs. Es gibt viel zu tun für diese ökologisch so wichtigen Lebensräume.



© Gerhard Egger

MORE MOOR – AUCH IN ALPINEN HÖHENLAGEN!

Moore sind starke Partner im Klimaschutz und Schatzkammern der Artenvielfalt. Der Kenntnisstand zu Mooren über der Waldgrenze ist in Österreich noch gering. Das Projekt „Alpenmoore“ will hier einen Beitrag leisten.

Text: Ann-Kristin Winkler, WWF Österreich

Moore hatten sehr lange kein gutes Image. Sie galten als karge, unheimliche Gebiete, in deren sumpfigen Tiefen sich so mancher verirrt und nicht mehr zurückkehrte. Zum Glück bessert sich dieser Ruf nach und nach. Denn obwohl Moore nur einen geringen Teil der Erde bedecken (ca. drei Prozent), speichern sie etwa doppelt so viel Kohlenstoff wie die Biomasse aller Wälder der Erde zusammen.

Die Torf-Moose der Gattung Sphagnum nehmen Kohlendioxid aus der Atmosphäre auf. Der Kohlenstoff wird in die pflanzliche Biomasse eingebaut und nach dem Absterben der Moose im dann entstehenden Torf gebunden. Dies geschieht unter Wassersättigung und Sauerstoffabschluss.¹ Ein durchschnittliches Moor in Österreich (Hochmoore und Niedermoore) speichert in den oberen 0–50 cm Boden rund vier LKW-Ladungen (150 Tonnen) CO₂ pro Hektar und damit mehr als jedes andere Ökosystem.² Doch diese Klima-Superkraft kann sich ins Gegenteil umkehren:

Kommt es zur Entwässerung, so wird das gespeicherte CO₂ freigesetzt und Moore werden zur Treibhausgasquelle.³ Moore sind auch Schatzkammern der Artenvielfalt. Sie verfügen über eine hochspezialisierte Flora und Fauna. In den vergangenen Jahrtausenden hat sich eine einzigartige Biozönose an die extremen Lebensbedingungen in und auf den Mooren angepasst. Dieses sensible Ökosystem umfasst viele seltene Pflanzen- und Tierarten.⁴ Neben ihrer besonderen Wichtigkeit im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise fördern sie den saisonalen Wasser-rückhalt in der Landschaft. Dies spielt besonders bezüglich der in Zukunft vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen eine wichtige Rolle. Außerdem dienen Moore dem Menschen als Erholungsraum und gelten für die Wissenschaft als wertvolle Forschungsarchive (Moore sind bis zu 10.000 Jahre alt).

Moore im Alpenraum

Der Moorschutzkatalog aus dem Jahr 1992 bietet einen beeindruckenden Überblick zu Moorkommen in Österreich. Dieses Inventar deckt jedoch primär die niedrigen und mittleren Höhenlagen ab. Auf eine vollständige Kartierung der Hochlagen wurde auch mit dem Verweis auf den hohen Zeitaufwand für die Erfassung und die geringe Gefährdung der alpinen Moore zum Zeit-

Heute sind nicht nur die Moore der Tieflagen durch die Klimakrise und die Veränderung des Wasserhaushalts gefährdet.

punkt der Kartierung bewusst verzichtet.⁵ Über dreißig Jahre später zeichnet sich ein anderes Bild: Heute sind nicht nur die Moore der Tieflagen durch die Klimakrise und die Veränderung des Wasserhaushalts gefährdet. Auch die seltenen, vergleichsweise kleinflächigen Hochgebirgsmoore der Österreichischen Alpen leiden unter den steigenden Temperaturen und abnehmenden sommerlichen Niederschlagssummen. Der Ausbau der Infrastruktur für die Energieerzeugung sowie für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft macht auch vor den höchstsensiblen Bergökosystemen nicht Halt. Wissen und Daten über die Verbreitung und den Zustand der Moore jenseits der Baumgrenze ist also wichtiger denn je.⁶

Projektziele und Methodik

Deshalb haben letztes Jahr der Ökologe Marlon Schwiener und der WWF das Projekt „Alpenmoore – GIS-gestützte Erfassung von Mooren in alpinen Höhenlagen“ gestartet. Projektziel ist, eine effektive und präzise Methode zu entwickeln, um bis dato unbekannte Mooregebiete der alpinen Höhenstufe Österreichs zu identifizieren und deren Zustand zu bewerten. Bis Oktober 2025 soll ein Inventar von mittels Fernerkundung erfassten Moorflächen der alpinen Stufe vorliegen, die bisher noch nicht in den gängigen Nachweisen enthalten sind. Zusätzlich sollen für 250 Hektar genaue Freiland-Kartierungsergebnisse erreicht werden.

Die Methodik besteht im Wesentlichen aus vier Schritten. Mittels digitalem

Fernerkundungsverfahren wurden anhand ökologischer Parameter mit GIS-Software Potentialflächen eingegrenzt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine expert:innenbasierte Luftbild-Interpretation. Hier wurde auf Luftbildern der Moor-Potentialflächen nach typischen Moorstrukturen gesucht und entsprechend Moor-Verdachtsflächen abgegrenzt. Anhand dieser Datengrundlage erfolgte eine indikatorenbasierte Einstufung der Naturnähe der Moor-Verdachtsflächen, um den Zustand der Moore einschätzen zu können. Anschließend folgten Freiland-Erhebungen und die Auswertung der Ergebnisse. Ein Kartierungsworkshop mit Vertreter:innen der IG Moorschutz, dem BFW, dem WWF sowie dem Umweltbundesamt und dem für die Umsetzung verantwortlichen Ökologen setzte im Frühsommer 2024 den Startschuss für die Kartierungsarbeiten. Ein erstes Fazit zeigt erfreulicherweise, dass die Ergebnisse der Daten- und GIS-Arbeit sehr gut mit den Gegebenheiten im Feld übereinstimmen. Im Laufe des Sommers wurden 250 ha Verdachtsflächen im österreichischen Alpenraum von der Koralpe bis zum Montafon an der Schweizer Grenze kartiert. Die Ergebnisse des Projekts sollen auch in den aktualisierten Moorschutzkatalog einfließen.

Weitere Schritte bzw. Ausblick

Die große Bedeutung von Moorlandschaften wird durch eine Vielzahl internationaler Verträge und Abkommen unterstrichen. So ist der Erhalt eines günstigen Zustands von Mooren in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-

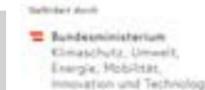
RL) der EU definiert. Da sich momentan alle heimischen Moor-Lebensraumtypen in einem ungünstigen Zustand befinden,⁷ steht Österreich in der Verpflichtung, diese Ökosysteme zu schützen und weitgehend zu restaurieren. Als Feuchtgebiete genießen Moore zudem durch die RAMSAR- und die Alpenkonvention einen besonderen Schutz. Eine Studie von ÖKOBURO und dem WWF zeigte 2022, dass der Schutz der Moore (Art. 9 Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention) in Österreich in der Praxis in vielen Fällen unterlaufen wird.⁸ Es braucht also noch weitere Anstrengungen: Von der Datenerhebung über naturschutzfachliche Maßnahmen bis hin zur rechtlichen Sicherung des Moorschutzes bleibt noch viel zu tun, damit auch Moore in alpinen Höhenlagen, unsere Verbündeten im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise, geschützt werden.

Dieses Projekt wird durch den Biodiversitätsfonds des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gefördert.



© Ann-Kristin Winkler

- 1) Parish et al. (2008): Assessment on Peatlands, Biodiversity and Climate change. Main report. Online unter: https://www.researchgate.net/profile/Hans-Joosten/publication/284054686_Peatlands_and_carbon/links/56b1c80508ae56d7b06b29e3/Peatlands-and-carbon.pdf
- 2) Umweltbundesamt (2019): Renaturierung von Hochmooren. Online unter: <https://www.klimawandelanpassung.at/newsletter/n139/kwa-renhochmoore>
- 3) Umweltbundesamt (2019): Renaturierung von Hochmooren. Online unter: <https://www.klimawandelanpassung.at/newsletter/n139/kwa-renhochmoore>
- 4) WWF (2022): Moorschutz im Alpenraum. Online unter: <https://www.wwf.at/artikel/moore-im-alpenraum/>
- 5) Steiner, M. G. (1992). Österreichischer Moorschutzkatalog 2. Auflage
- 6) Schwiener, M. (2023): Hochalpine Moorlandschaften in Österreich. Verbreitung – Naturnähe – Bedeutung. Online unter: <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/02/Schwiener-2023-Hochalpine-Moore.pdf>
- 7) Ellmayer, T., Igel, V., Kudrnovsky, H., Moser, D., & Paternoster, D. (2020). Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von Gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht Gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019
- 8) WWF und ÖKOBURO (2022): Moorschutz und alpiner Bodenschutz. Rechtliche Bewertung und Handlungsbedarf aus Sicht der Alpenkonvention. Online unter: https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/OeB_WWF_Moorschutz-und-alpiner-Bodenschutz-2022_final.pdf



ARTIKEL 9 BODENSCHUTZ-PROTOKOLL

Artikel 9 BSchP ist eine unmittelbar anwendbare zentrale Bestimmung des Moorschutzes im Alpenraum. Welche Vorgaben diese bedeutende Bestimmung umfasst, wird hier kurz dargestellt.

Text: Paul Kuncio, CIPRA Österreich

Der erste Absatz des Artikels stellt die Verpflichtung auf, Hoch- und Flachmoore zu erhalten. Jede Maßnahme, die den Fortbestand dieser Moore gefährdet, ist unzulässig, es sei denn, es liegt ein gut begründeter Ausnahmefall vor. Dabei bezieht sich der Schutz nicht nur auf direkte Eingriffe, sondern auch auf indirekte Beeinträchtigungen, die den Wasserhaushalt der Moore beeinflussen könnten. Zudem wird mittelfristig die vollständige Ablösung der Torfnutzung angestrebt, um die Zerstörung von Mooren zur Torfgewinnung zu beenden.

Begrenzung von Entwässerungsmaßnahmen

Entwässerungsmaßnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt und sollen sich auf die Pflege bestehender Netze beschränken. Neue Entwässerungen sind untersagt, und es wird gefordert, bestehende Entwässerungen schrittweise zurückzubauen. Ziel ist es, die natürliche Feuchtigkeitsbalance dieser Ökosysteme zu bewahren und damit ihre Funktion als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher zu sichern. Dieser Ansatz reflektiert die zentrale Rolle der Wasserregulation für die Funktionalität

Neben dem Bestandschutz kann auch indirekt eine Wiederherstellungspflicht abgeleitet werden

von Mooren. Eingriffe in den Wasserhaushalt führen oft zu einer irreversiblen Schädigung der Moore, weshalb der Schutz der hydrologischen Bedingungen ein entscheidender Faktor für die Erhaltung dieser Gebiete ist.

Beschränkungen der Nutzung von Moorböden

Neben einem grundsätzlichen Gebot Moore nicht zu nutzen, ist eine landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden nur unter der Bedingung erlaubt, dass die Eigenart der Moore erhalten bleibt. Das bedeutet, dass landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Aktivitäten, die das Moor schädigen oder seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigen, unzulässig sind. Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass die intensive Nutzung zur Austrocknung oder Zerstörung der Moore führt.

Bestandsschutz und Wiederherstellungspflicht

Der Artikel 9 beinhaltet nicht nur den Erhalt des momentanen Zustands der Moore, sondern weist indirekt auch auf eine Wiederherstellungspflicht für degradierte Moorflächen. Diese Verpflichtung geht aus der Gesamtauslegung des Protokolls iZm dem Naturschutzprotokoll sowie aus anderen internationalen und europäischen Richtlinien hervor, die auf die Renaturierung und den Schutz von Lebensräumen abzielen, wie etwa die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) oder die im Sommer 2024 beschlossene EU-Wiederherstellungsverordnung.

Anwendungspraxis

Bei der Anwendung und Rechtsprechung bestehen weiterhin Differenzen. In einigen Fällen, wie etwa beim geplanten Speicherkraftwerk Kühtai, wurde die unmittelbare Anwendbarkeit des Artikels 9 BSchP von den Gerichten bestätigt. Andere Gerichte hingegen, wie das Landesverwaltungsgericht Tirol, lehnten eine unmittelbare Anwendung mit der Begründung ab, dass sich die Verpflichtungen des Protokolls nur an die Vertragsstaaten richten und nicht an Einzelpersonen. Laut VwGH wird kein absolutes Eingriffsverbot normiert. Dazu wird die Ansicht vertreten, dass Eingriffe aber nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen zulässig sind. Strittig ist auch, ob Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Interessenabwägung soweit zu berücksichtigen sind, dass ein etwaiger Eingriff als genehmigungsfähig erachtet werden kann.

Angesichts des kritischen Zustands von Mooren und deren Bedeutung für Biodiversität und Klimaschutz ist eine sorgfältige Anwendung dringend geboten. Auch muss davon ausgegangen werden, dass seit Inkrafttreten der Bestimmung im Jahr 2002 weitere Moore verschwunden sind, was eine Verletzung der Erhaltungspflicht bzw. des Bestandschutzes von Moore darstellt. Eine einheitliche Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, die einer strengen Auslegung des Art 9 BSchP folgt, würde den Moorschutz jedenfalls stärken.

Mehr zum Protokoll „Bodenschutz“ der Alpenkonvention finden Sie hier: www.verlagoesterreich.at/das-protokoll-bodenschutz-der-alpenkonvention



© Laïsa Cordes

EIN TAL VOLL TORF

Nach jahrzehntelangem Torfabbau im Südtiroler Unterland soll dieser nun gestoppt werden. Aber wie sieht die Zukunft nach dem Torfabbau im Etschtal aus? Und was hat Design damit zu tun?

Text: Laïsa Cordes, Freie Universität Bozen

Das ganze Etschtal war einmal ein Moor. Das geht aus alten Karten, Büchern und Erzählungen hervor. Heute erinnern lediglich die letzten Fragmente der Auwälder wie das Biotop Adlermösl daran, wie es dort einmal ausgesehen haben muss. Im Kontrast dazu steht der Torfabbau, der seit Jahren direkt nebenan stattfindet. Wie es dazu gekommen ist, zeigt ein kurzer Einblick in die Vergangenheit.

Die nassen, sumpfigen Landschaften, die einst weite Teile des Tales bedeckten, wurden früher gemeinschaftlich genutzt. Die natürliche Vegetation wie Schilfrohr wurde zum Beispiel in der Viehhaltung und zur Düngung eingesetzt. Doch mit der wachsenden Bevölkerung und dem steigenden Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche wurde das Land privatisiert und trockengelegt. Die Abzugsgräben wurden damals mühselig per Hand ausgegraben. Anschließend wurde damit begonnen, auf trockenem Boden Nahrungsmittel anzubauen. So kommt es, dass heute neben den letzten Biotopen vor allem Apfelplantagen stehen. Zwischen ihnen deuten große, braune Gruben auf den Torfabbau hin.

Durch die Moorlandschaften der Vergangenheit bildete sich hier im Laufe der Zeit ein Boden aus Torf, der große Mengen an CO₂ speicherte. Dieser Boden in Kombination mit einem hohen Grundwasserspiegel bereitete den Landwirt:innen aber immer wieder Schwierigkeiten beim Apfelanbau. Vor allem auf tief gelegenen Grundstücken wurde der Boden so nass und instabil, dass die Apfelbäume schief standen. Das veranlasste viele Landwirt:innen dazu, ihre Flächen an ein Torfabbaun-

unternehmen zu verpachten, das den Torf ausgrub und ihn an die Pilz- oder Gartenindustrie verkaufte. Durch diesen Prozess wurden große Mengen an CO₂ freigesetzt, die im Boden gespeichert waren. Die Grundstücke wurden anschließend mit Erde und Steinen aufgefüllt, etwas höher gelegt und den Bauern zurückgegeben.

Vor allem in den letzten Jahren nahmen allerdings Stimmen zu, die den Torfabbau aufgrund seiner klimaschädlichen Auswirkungen kritisierten. Ein angespannter Konflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Sichtweisen besteht bis heute und erlebt gerade seinen Höhepunkt – denn durch den beschlossenen Abbaustopp wurden Diskussionen über die Zukunft dieser Flächen laut.

Auch wenn viele verschiedene Meinungen der Interessensgruppen wie der Landwirt:innen, Biolog:innen, Umweltverbände oder Anwohner:innen zusammentreffen, ist der Dialog um zukünftige Perspektiven für die Torfflächen besonders wichtig.

Eine partizipative Ausstellung zum Torfabbau als Masterarbeit in Eco-Social Design

Um diesen zu fördern und gemeinsam neue Ideen zu erarbeiten, habe ich im Rahmen meiner Masterarbeit in Eco-Social Design an der Freien Universität Bozen die partizipative Ausstellung „Val di Torba“ (Tal des Torfes) entwickelt. Seit vielen Monaten beschäftige ich mich mit dem Torfabbau in Süd-

tirol, habe betroffene Flächen besichtigt und verschiedene Stakeholder interviewt. In meinem Rechercheprozess hat sich herausgestellt, dass Visualisierungen dabei helfen können, Ideen und Zukunftsvisionen greifbar und damit erst diskutierbar zu machen. Die Ausstellung bietet daher den verschiedenen Interessensgruppen die Möglichkeit, Ideen für das Etschtal in visueller Form beizutragen und gleichzeitig über andere Meinungen zu lernen. Es geht zum Beispiel um Ideen für Biotope oder neue Bewirtschaftungsformen. Die Ausstellung schafft so den bisher fehlenden Ort für Dialog und verleiht dem Thema

Ein angespannter Konflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Sichtweisen

die nötige Aufmerksamkeit. Neben der Sammlung von Ideen bietet sie auch die Möglichkeit, über die Hintergründe des Torfabbaus zu lernen. Dazu wird eine Animation gezeigt, welche auf verständlich Art und Weise die Geschichte des Torfabbaus erzählt. Nachdem die Ausstellung nun verschiedene Orte durchlaufen soll, kann sie schließlich im Walterhaus in Bozen von der Politik begutachtet werden.

Das Projekt macht deutlich, dass es viele verschiedene Wege gibt, um Umweltschutz anzugehen. Ich bin der Meinung, dass neue und kreative Ansätze nötig sind, um mit den Herausforderungen einer zerstörten Umwelt umzugehen und diese gemeinsam zu meistern.

„DAS ERGEBNIS VON SOLCHEN KOSMETISCHEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN, INSBESONDERE WENN UNBERÜHRTE MOORLANDSCHAFTEN IM GEBIRGE BETROFFEN SIND, KANN SICH MIT NATÜRLICH GEWACHSENEN LEBENS-RÄUMEN KEINESFALLS MESSEN.“

Michael Reischer, Beitrag „Tirols Energie- und Naturschutzwende“ Seite 6

Frage: Wie viel CO₂ speichert ein durchschnittliches Moor in Österreich in den oberen 0–50 cm Boden pro Hektar?

- 01** 50 Tonnen
- 02** 75 Tonnen
- 03** 150 Tonnen
- 04** 225 Tonnen

RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

Eine Einrichtung zum Abbau vorhandener Berührungspunkte mit der Alpenkonvention, zur Ausschöpfung des Potenzials und in weiterer Folge zur Erleichterung von Entscheidungsprozessen sowie der Unterstützung und Entlastung des Verwaltungsapparats.

Anfragen können direkt an das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich gerichtet werden:
E-Mail: oesterreich@cipra.org
Tel.Nr.: +43 (0)1 401 13 32
www.alpenkonventionsrecht.at



Österreichische Post AG
MZ 11Z0038846 M
Umweltdachverband, Dresdner Straße 82/7. OG, 1200 Wien

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Dresdner Straße 82/7. OG
A-1200 Wien

www.cipra.at